

AUFHEBUNGSVEREINBARUNG

Das am _____ abgeschlossene Berufsausbildungsverhältnis zwischen dem
Ausbildungsbetrieb

und dem Lehrling (Auszubildenden)

_____ geb. am _____

gesetzlich vertreten durch

wird mit Wirkung vom:

in beiderseitigem Einvernehmen

aufgelöst.

Der Lehrling/Auszubildende wurde umfassend über die Folgen des Abschlusses des
Aufhebungsvertrages durch den Arbeitgeber aufgeklärt.

Alle gegenseitigen Ansprüche aus dem Ausbildungsverhältnis und seiner Beendigung sind nach
Aushändigung der Personalpapiere, der Zahlung der restlichen Vergütung und dem Abgelten des
bestehenden Urlaubsanspruchs erledigt.

(Ort/Datum)

(Ausbildungsbetrieb)

(gesetzlicher Vertreter/Vater)

(Lehrling/Auszubildende(r))

(gesetzlicher Vertreter/Mutter)

Verzichtserklärung

Der Lehrling/Auszubildende bestätigt ausdrücklich, den vorliegenden Vertragstext sorgfältig gelesen,
verstanden und nach reiflicher Überlegung unterschrieben zu haben und erklärt, daß Widerrufs- und
Anfechtungsrechte nicht bestehen.

(Ort/Datum)

(gesetzlicher Vertreter/Vater)

(Lehrling/Auszubildende(r))

(gesetzlicher Vertreter/Mutter)

Merkblatt zur Aufhebungsvereinbarung

Das Ausbildungsverhältnis kann jederzeit in beiderseitigem Einvernehmen durch einen Aufhebungsvertrag beendet werden.

Vor Abschluß eines Aufhebungsvertrages sollte jedoch stets erwogen werden, ob das Ausbildungsverhältnis nicht durch die Einschaltung Dritter (Eltern, Berufsschullehrer, Ausbildungsberater der Kammer, Lehrlingswart der Innung) gerettet werden kann.

Erst wenn alle Vermittlungsmöglichkeiten erfolglos ausgeschöpft sind, sollte ein Vertrag zur Aufhebung des Ausbildungsverhältnisses geschlossen werden.

Mit einem minderjährigen Auszubildenden (= unter 18) kann ein Aufhebungsvertrag nur dann wirksam geschlossen werden, wenn der gesetzliche Vertreter (= in der Regel die Eltern) dem Aufhebungsvertrag zustimmt.

Der Aufhebungsvertrag ist eine wesentliche Änderung des Ausbildungsvertrages und daher gem. § 30 Abs. 1 HwO der Lehrlingsrolle der Handwerkskammer unverzüglich mitzuteilen.

Das Formular für eine „Vereinbarung über eine einvernehmliche Lösung des Ausbildungsverhältnisses im beiderseitigen Einvernehmen“ finden Sie unter dem Downloadservice der Handwerkskammer Rhein-Main bei den Downloads der Ausbildungsberatung.

Ansprechpartner:

Herr Stefan Bärenz
für die Handwerkskammerbezirke Darmstadt und Groß-Gerau
Tel.: (0 61 51) 30 07 – 2 56
Fax: (0 61 51) 30 07 – 52 56
E-Mail: baerenz@hwk-rhein-main.de

Herr Udo Großkopf
für die Handwerkskammerbezirke Bergstraße und Odenwald
Tel.: (0 61 51) 30 07 – 2 41
Fax: (0 61 51) 30 07 – 52 41
E-Mail: grosskopf@hwk-rhein-main.de

Herr Rolf Seipp
für die Handwerkskammerbezirke Offenbach und Dieburg
Tel.: (0 61 51) 30 07 – 2 38
Fax: (0 61 51) 30 07 – 52 38
E-Mail: seipp@hwk-rhein-main.de

Herr Frank Klein
für den Handwerkskammerbezirk Stadt Frankfurt
Tel.: (0 69) 9 71 72 – 1 74
Fax: (0 69) 9 71 72– 51 74
E-Mail: kleinf@hwk-rhein-main.de

Frau Ursula Küst
für die Handwerkskammerbezirke Main-Taunus und Hoch-Taunus
Tel.: (0 69) 9 71 72 – 1 77
Fax: (0 69) 9 71 72 – 51 77
E-Mail: kuest@hwk-rhein-main.de